



Aufnahmeantrag

Stand 01/2019

Ich bitte um Aufnahme als aktives / passives
in den Anglerverein <<Geb emm>> e.V.

Mitglied*
ab _____

Name: _____ Vorname: _____

Beruf: _____

Geb.-Datum: _____ Geburtsort: _____

Wohnort: _____ PLZ: _____

Straße/Nr: _____ Telefon: _____

E-Mail Adresse: _____

Hinweis: Ohne Besitz eines gültigen Jahresfischereischeins kann der
Angelsport n i c h t aktiv ausgeübt werden !

Bitte beantworten Sie noch folgende Fragen:

(Nichtzutreffendes streichen)

- | | | |
|--|----|------|
| 1.) Sind Sie im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeins | ja | nein |
| 2.) Besitzen Sie die Sportfischerprüfung | ja | nein |
| 3.) <u>Sind</u> Sie bereits Mitglied in einem anderen Anglerverein | ja | nein |
| 4.) <u>Waren</u> Sie schon einmal Mitglied in einem anderen Anglerverein | ja | nein |

Wenn Sie Frage 3 und/oder 4 mit ja beantworteten in
welchem Verein _____

(Falschangaben berechtigen jederzeit den sofortigen Ausschluss aus dem Verein)

Die Aufnahmebedingungen und die Satzung des Vereins erkenne ich an. Ich bestätige mit meiner Unterschrift auch den Erhalt von Satzung, Arbeitsdienstregelung mit Anlage und Maßnahmenkatalog der IGK. Die Teilnahme am SEPA Lastschriftverfahren ist Bestandteil der Aufnahmebedingung. Die Regeln zum Datenschutz in der Satzung habe ich ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Erlensee, den _____ 20__

eigenhändige Unterschrift

Bitte fügen Sie diesem Antrag ein Passbild bei!

Mit dem Eintritt meiner Tochter / meines Sohnes in den Verein erkläre ich mich einverstanden und hafte für die entstehenden Verbindlichkeiten.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

*Die endgültige Aufnahme in den Verein erfolgt immer zur Jahreshauptversammlung (Zustimmung der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder) im Januar des folgenden Jahres. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Antragsteller dem Status eines Mitglieds gleichgestellt, jedoch ohne Stimmrecht. Sollte der Antrag auf Mitgliedschaft durch die Jahreshauptversammlung abgelehnt werden, erhält der Antragsteller lediglich seine Aufnahmegebühr zurückerstattet. Der Vorstand hat jederzeit die Möglichkeit ohne Nennung von Gründen, jedoch nur bis zur endgültigen Zustimmung durch die Jahreshauptversammlung, die Mitgliedschaft zu beenden.